

Flurbereinigung Schwaigern-Stetten (RHB L7)

Öffentliche Bekanntmachung

vom 22.03.2018

**Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes**

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- möchte der Öffentlichkeit Gelegenheit geben sich zum Wege und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der Flurbereinigung Schwaigern-Stetten (RHB L7) zu äußern.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 22.03.2018) der Wege- und Gewässerkarte mit landschaftspflegerischem Begleitplan und des Erläuterungsberichts zwei Wochen lang im Landratsamt Heilbronn, Zimmer E 257 zur Einsicht aus.

Die Auslegung beginnt mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit den o. g. Entwürfen (Karte und Bericht) auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3929) eingesehen werden.

Während der zweiwöchigen Auslagezeit kann zu dem Vorhaben jedermann beim Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Anregungen und Bedenken vorbringen.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung.

Bopp, LVD

